

**Ergänzung vom
15.02.2016**

**Wachstum des Geschäftsbereich KITA im Referat für
Bildung und Sport; Verlegung des Geschäftsbereich KITA
in das Dienstgebäude Landsberger Str. 30; Ressourcen zur
Aufgabenerfüllung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04943

Beschluss des Bildungsausschuss des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Aufgrund dieser Regelung, der nunmehr durch die Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten „Musterbeschlussvorlage“ und der Tatsache, dass die Planungslogik ab dem Haushaltsplan 2017 auf Planfortschreibung umgestellt wird, wird der vollständige Antrag des Referenten in Neufassung mit dieser Ergänzungsvorlage zur Entscheidung eingebracht.

II. Antrag des Referenten

1. Die obigen Ausführungen zum Wachstum des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Abschnitt 6 des Vortrags dargestellt - unabweisbar, weil die geforderten Stellen und Maßnahmen aus den im Abschnitt 6 genannten Gründen schnellstmöglich einzurichten, zu besetzen sowie zu finanzieren sind. Ein sofortiges Handeln ist notwendig und kann nicht bis zum Haushaltsjahr 2017 zurückgestellt werden.
3. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt 6 des Vortrags dargestellt. Die dargestellten Maßnahmen (insbes. Stelleneinrichtungen, Pförtner und Wachdienst) sind für die Weiterführung dringend notwendiger Aufgaben unaufschiebbar, da die Ausführung der o.g. Aufgaben aus den im Abschnitt 6 genannten Gründen sichergestellt sein muss.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich KITA die Entfristung der Stellen
 - 2,00 VZÄ Sachbearbeitung Gebühren (B414396, B415497)
ab 01.01.2017
sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 103.160 € im Rahmen des Haushalts 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.776 € (40% des JMB).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich KITA die Verlängerung der Befristung der Stelle
 - 1,00 VZÄ Sachbearbeitung Zuschuss (B415498)
um ein Jahr ab 01.01.2017 bis 31.12.2017
sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 65.030 € im Rahmen des Haushalts 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 18.984 € (40% des JMB).

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich KITA die Verlängerung der Befristung der Stelle
- 1,00 VZÄ Sachbearbeitung Organisation (B414392)
- um drei Jahre ab 01.01.2017 bis 31.12.2019 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 65.030 € im Rahmen des Haushalts 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 18.984 € (40% des JMB).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich KITA die Einrichtung von
- 0,45 VZÄ Teamassistenz
- ab 01.03.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 25.056 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 7.324 € (40% des JMB).

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Nachtrag 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 800 € zur Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden. Bezüglich der Veränderungen des Produktkostenbudgets wird auf die Vortragsziffer 3.1.2 verwiesen.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich KITA die Einrichtung von
- 1,00 VZÄ Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung
 - 0,90 VZÄ Sozialpädagoge/in
 - 1,00 VZÄ Psychologe/in
- ab 01.03.2016 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 219.011 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647, anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 44.700 € (40% des JMB).
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 4.500 € im Nachtrag 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 € zur Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden. Bezüglich der Veränderungen des Produktkostenbudgets wird auf die Vortragsziffern 3.2 und 3.4 verwiesen.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich KITA die Einrichtung von
- 0,75 VZÄ Sachbearbeitung Trägerschaftsauswahlverfahren

befristet bis 28.02.2019

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 48.773 € (jährlich) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 14.238 € (40% des JMB).

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Nachtrag 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die befristet bis 2019 erforderlichen Arbeitsplätze in Höhe von 800 € zur Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.

Bezüglich der Veränderungen des Produktkostenbudgets wird auf die Vortragsziffer 3.3 verwiesen.

13. Die Produktkostenbudgets im Bereich KITA erhöhen sich insgesamt um bis zu 530.060 €, davon sind bis zu 530.060 € zahlungswirksam.

14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich B die Einrichtung von

- 0,50 VZÄ SB Schulsekretariat an der Städt. Berufsfachschule für Kinderpflege
- 0,50 VZÄ SB Schulsekretariat an der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik

ab 01.03.2016 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 49.610 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen jeweils zur Hälfte beim Kostenstellenbereich Berufsfachschulen, Unterabschnitt 2450 und beim Kostenstellenbereich Fachakademien, Unterabschnitt 2512 anzumelden.

Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat die Entwicklung der Schülerzahlen und Jahreswochenstunden zu beobachten, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs erfolgt die Umsetzung auf dem Büroweg.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 13.980 € (40% des JMB).

15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Nachtrag 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten in Höhe von 800 € zur Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
Bezüglich der Veränderungen des Produktkostenbudgets wird auf die Vortragsziffer 3.5.1 verwiesen.
16. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Stellen für die bis zu 22 zusätzlich erforderlichen Jahreswochenstunden im Rahmen der zwei Vorbereitungskurse des Assistenzkraftmodells zur Durchführung der Prüfung für andere Bewerberinnen/Bewerber ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Berufsfachschule für Kinderpflege einzurichten.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 63.360 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Berufsfachschulen, Unterabschnitt 2450, anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% der Besoldung.
17. Die Produktkostenbudgets der Produkte 4.3 „Berufsfachschulen und 4.5 „Fachakademien“ erhöhen sich insgesamt um bis zu 113.770 €, davon sind 113.770 € zahlungswirksam
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Sachkosten für den Pförtnerdienst in Höhe von 65.000 € zum Nachtrag 2016 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
Eine produktgenaue Zuordnung der zusätzlich anfallenden Kosten ist nicht möglich.
19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.